



PRESSEERKLÄRUNG

Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio befangen?

Berlin, den 26. August 2011

Bundesverfassungsrichter *Prof. Dr. Dr. Udo di Fabio* muss einem Ablehnungsgesuch entgegensehen. Die *Europolis-Gruppe*, die verfassungsrechtliche Bedenken gegen diverse Euro-Rettungsmaßnahmen erhoben hat, hegt die Besorgnis der Befangenheit bei *di Fabio*. Aus ihrer Sicht bestehen Zweifel an seiner Unvoreingenommenheit und objektiven Einstellung sowohl in der Sache als auch in der Person. Deshalb hat *Prof. Dr. Markus C. Kerber* beantragt, dass das Bundesverfassungsgericht unter Ausschluss von Verfassungsrichter *di Fabio* über die Verfassungsbeschwerden in Sachen „Griechenland-Hilfe“ und „Euro-Rettungsschirm“ entscheiden möge.

Die Beschwerdeführer werfen *di Fabio* insbesondere vor, dass er, obwohl die Verfahren bereits anhängig waren, im Rahmen von politischen Salons und mehr als ein Dutzend Vorträgen die Fragen öffentlich beantwortet hat, die er als Richter hätte objektivierend beantworten müssen.

„Mit seinem Auftreten in der Öffentlichkeit ist di Fabio über das zulässige Maß in Erscheinung getreten. Der Besuch von politischen Salons ist unvereinbar mit dem Amt des Bundesverfassungsrichters im Allgemeinen und der Funktion des Berichterstatters im Euroverfahren im Besonderen, sagt Kerber.

Europolis ist eine deutsche Initiative für europäische Ordnungspolitik. Die Ambitionen der Studienvereinigung sind die Stabilität von Währung und Preisen institutionell zu sichern, die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen voranzubringen, mehr Wettbewerb zu wagen und der Subsidiarität Priorität zu verleihen.

Pressekontakt: Stefan Städter. Maître en droit

E-Mail: staedter@europolis-online.org

Tel: 030/843 14 136 Fax: 030/843 14 137